STADT DORNBIRN



Wettbewerb "Volksschule Haselstauden" Auslobung

Inhalt

1	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1	Wettbewerbsgegenstand	3
1.2	Wettbewerbsart und -verfahren	3
1.3	Wettbewerbsgrundlagen und -kontrolle	3
1.4	Ausloberin, Auftraggeberin und Verfahrensbetreuung	3
1.5	Preisrichter, Berater und Vorprüfer	4
1.6	Teilnahmeberechtigte	4
1.7	Inhalt und Form der Bewerbung	5
1.8	Teilnehmerauswahl	6
1.9	Inhalt und Form der Wettbewerbsarbeit	6
1.10	Beurteilung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten	7
1.11	Vergütung	7
1.12	Verwendungs- und Verwertungsrechte	7
1.13	Absichtserklärung	8
1.14	Termine und Fristen	8
2	Besondere Bestimmungen	10
2.1	Ausgangslage	10
2.2	Bauplatz und Umgebung	10
2.3	Zielsetzungen	11
2.4	Vorgaben und Hinweise	12
2.5	Räumlich-funktionales Konzept	12
2.6	Flächenbedarf	14

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Wettbewerbsgegenstand

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Objektplanung für den Neubau der Volksschule Haselstauden.

1.2 Wettbewerbsart und -verfahren

- (1) Der Wettbewerb wird als Realisierungswettbewerb ausgelobt und zielt auf die Vergabe eines Dienstleistungsauftrages ab.
- (2) Der Wettbewerb wird im Wege eines nicht offenen Wettbewerbes nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes i. d. g. F. (in der Folge BVergG) für öffentliche Auftraggeber für den Oberschwellenbereich und den dazu ergangenen Verordnungen durchgeführt. Die geplante Teilnehmerzahl beträgt 25.
- (3) Die Ermittlung des Gewinners erfolgt im einstufigen Verfahren.

1.3 Wettbewerbsgrundlagen und -kontrolle

- (1) Folgende Bestandteile liegen dem Wettbewerb in nachstehender Reihenfolge zugrunde:
- 1. die Anfragenbeantwortung und allfällige Berichtigungen der Auslobung;
- 2. die vorliegende Auslobung mit allen darin genannten Unterlagen;
- 3. die Wettbewerbsordnung Architektur der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Stand 2010 (in der Folge WOA).
- (2) Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg die Auslobungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft und mit Schreiben vom 14.3.2016 ihre Kooperation mit der Ausloberin durch Bekanntgabe der Registernummer 10/16 bekundet.
- (3) Für eine allfällige verfahrensrechtliche Kontrolle des Wettbewerbes ist das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg, Landwehrstraße 1, A-6900 Bregenz, Tel.: +43 5574 48442, Fax: +43 5574 48442-60195, E-Mail: post@lvwg-vorarlberg.at, zuständig.

1.4 Ausloberin, Auftraggeberin und Verfahrensbetreuung

- (1) Ausloberin des Wettbewerbes und Auftraggeberin des abzuschließenden Dienstleistungsvertrages ist die Stadt Dornbirn, Rathausplatz 2, A-6850 Dornbirn, vertreten durch Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann.
- (2) Mit der Verfahrensbetreuung und -abwicklung ist das Amt der Stadt Dornbirn, Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung, Rathausplatz 2, A-6850 Dornbirn, beauftragt. Als Kontaktperson steht zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Haas, Tel.: +43 5572 306-5104, Fax: 0043 5572 306-5018, E-Mail: peter.haas@dornbirn.at.

1.5 Preisrichter, Berater und Vorprüfer

- (1) Als Fachpreisrichter sind nominiert: Architekt Dipl.-Ing. Rainer Köberl, Innsbruck; Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Sailer, Salzburg; Architekt Mag. Arch. Christoph Pichler M.Arch., Wien; Professor Zvonko Turkali Dipl.-Ing. M.Arch. Architekt BDA, Frankfurt am Main; Dipl.-Ing. Markus Aberer, Leiter der Gruppe Stadtentwicklung, Bau und Umwelt; Architekt Dipl.-Ing. Heinz Lang, Salzburg (Ersatz).
- (2) Als Sachpreisrichter sind nominiert: StR. Werner Posch, Schulstadtrat; StR. Walter Schönbeck, Hochbaustadtrat; Dir. Jürgen Sprickler, Direktor der Volksschule Haselstauden; Michael Walter, Leiter der Abteilung Familien, Kinder und Schulen;
- (3) Als nichtstimmberechtigte beratende Mitglieder des Preisgerichtes sind nominiert: Arno Wohlgenannt, Pflichtschulinspektor; Karin Doberer, externe Beraterin;
- (4) Mit der Vorprüfung ist Dipl.-Ing. Manfred Türtscher, Dornbirn, beauftragt.

1.6 Teilnahmeberechtigte

- (1) Teilnahmeberechtigt sind Unternehmer einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, die in ihrem Herkunftsland über die erforderliche Befugnis für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verfügen und beruflich zuverlässig und leistungsfähig sind.
- (2) Die Bildung von Teilnehmergemeinschaften ist zulässig, sofern jedes Mitglied befugt und beruflich zuverlässig ist und die Mitglieder im Auftragsfall eine Arbeitsgemeinschaft mit solidarischer Leistungserbringung bilden.
- (3) Als Nachweis der Befugnis ist festgelegt:
- nach Maßgabe der Vorschriften des Herkunftslandes des Unternehmers eine Urkunde über die Eintragung im betreffenden in Anhang VII BVergG angeführten Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes oder die Vorlage der betreffenden in Anhang VII BVergG genannte Bescheinigung oder eidesstattlichen Erklärung oder
- auch die Vorlage der im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung oder einer Urkunde betreffend die im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation.
- (4) Als Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit ist festgelegt:
- 1. ein Auszug aus einem im Anhang VII BVergG angeführten Berufs- oder Handelsregister oder eine gleichwertige Bescheinigungen einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer sich nicht in Liquidation befindet oder seine gewerbliche Tätigkeit einstellt oder eingestellt hat sowie gegen den Unternehmer kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, ein gerichtliches Ausgleichsverfahren oder ein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels hinreichendem Vermögen abgewiesen wurde;
- 2. ein Auszug aus dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus der hervorgeht, dass gegen den Unternehmer oder sofern es sich um juristische Personen oder eingetragene Erwerbsgesellschaften handelt gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt;

- 3. der letztgültige Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder die letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder ein gleichwertiges Dokument der zuständigen Behörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem hervorgeht, dass der Unternehmer seine Verpflichtung zur Zahlung der Sozialversicherungsabgaben oder der Steuern und Abgaben erfüllt hat.
- (5) Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit werden drei Referenzen über Aufträge für Projekte mit Baufertigstellungstermin zwischen 1.1.2007 und 31.12.2016 verlangt, von denen mindestens eine Referenz einen Auftrag beinhalten muss, der zumindest die Leistungsbilder Vorentwurf, Entwurf, Einreichplanung, Ausführungsplanung, Mitwirkung an der Ausschreibung und Vergabe und Begleitung der Bauausführung im Sinne des Leistungsmodells Objektplanung Architektur, herausgegeben von Univ. Prof. Arch. Dipl.-Ing. Hans Lechner und Univ. Prof. Dr.-Ing. Detlef Heck, Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft der Technischen Universität Graz, Stand 10.04.2014 (in der Folge LM.OA), für ein unter § 7 Schwierigkeitsklasse 5, Honorarleitlinien für Architekten, Abschnitt A, herausgegeben von der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten, Stand 1.12.2004, (in der Folge HOA-A) angeführtes Gebäude mit Baukosten gemäß Ö-Norm B 1801-1 in Höhe von mindestens 2,5 Mio. € netto umfasst.
- (6) Als Ausschlussgründe gelten die in § 68 BVergG und § 2 WOA genannten Gründe.

1.7 Inhalt und Form der Bewerbung

- (1) Für die Erstellung der Bewerbung werden neben der vorliegenden Auslobung folgende Unterlagen unter dem Link www.dornbirn.at/vshaselstauden bereitgestellt:
- 1. Formular "Teilnahmeantrag" im docx-Format;
- 2. Formular "Erklärung Teilnehmergemeinschaft" im docx-Format;
- 3. Formular "Referenz 1" im docx-Format;
- 4. Formular "Referenz 2" im docx-Format;
- 5. Formular "Referenz 3" im docx-Format;
- 6. Übersichtsplan im pdf-Format;
- 7. Luftbild im pdf-Format.
- (2) Die Bewerbung hat zu enthalten:
- 1. das vollständig ausgefüllte und rechtsgültig unterfertigte Formular "Teilnahmeantrag";
- 2. das vollständig ausgefüllte und von allen Mitgliedern rechtsgültig unterfertigte Formular "Erklärung Teilnehmergemeinschaft" im Falle einer Teilnehmergemeinschaft;
- 3. den Befugnisnachweis gemäß Abs. 3 Pos. 1.6, bei Teilnehmergemeinschaften für jedes Mitglied;
- 4. die Zuverlässigkeitsnachweise gemäß Abs. 4 Pos.1.6, bei Teilnehmergemeinschaften für jedes Mitglied;
- 5. die ausgefüllten und soweit möglich von den jeweiligen Auftraggebern bestätigten Formulare für die Referenzen 1 bis 3;
- 6. Darstellungen zu den Referenzen 1 bis 3, jeweils auf einem DIN-A3 Blatt, einseitig bedruckt und ohne Hinweise auf den Verfasser.
- (3) Der Nachweis der Befugnis und Zuverlässigkeit kann auch durch die Vorlage des Nachweises der Eintragung in einem einschlägigen, allgemein zugänglichen Verzeichnis eines Dritten geführt werden (dieser Dienst wird in Österreich zur Zeit vom "Auftragnehmerkataster Österreich ANKÖ" angeboten) oder durch die Vorlage einer Eigenerklärung belegt werden, aus der die konkrete Befugnis hervorgeht und die

Feststellungen enthalten sind, dass die festgelegten Anforderungen an die berufliche Zuverlässigkeit erfüllt und die verlangten Nachweise bei Aufforderung durch die verfahrensbetreuende Stelle binnen drei Tagen vorgelegt werden können.

(4) Die Bewerbungsunterlagen sind in Papierform in einem verschlossenen Umschlag einzureichen, der mit der Aufschrift "Teilnahmeantrag - Wettbewerb Neubau Volksschule Haselstauden" und dem Namen und der Anschrift des Bewerbers versehen ist.

1.8 Teilnehmerauswahl

- (1) Langen mehr Teilnahmeanträge von befugten, zuverlässigen und leistungsfähigen Bewerbern ein als die geplante Teilnehmerzahl, werden aus diesen Bewerbern die Kreativsten ausgewählt.
- (2) Die kreativen Fähigkeiten werden von den Fachpreisrichtern aufgrund der vorgelegten Darstellungen zu den Referenzprojekten beurteilt. Dabei wird jedes Referenzprojekt nach dem Schema 20 Punkte für hervorragend und 0 Punkte für mangelhaft bewertet. Jene Bewerber mit der höchsten Gesamtpunktezahl sind als Teilnehmer für den Wettbewerb qualifiziert. Bei Punktegleichstand entscheiden die Fachpreisrichter.

1.9 Inhalt und Form der Wettbewerbsarbeit

- (1) Für die Teilnehmer werden zu dem in Pos. 1.14, Z. 5 angegebenen Termin folgende Unterlagen bereitgestellt. Darüber hinaus wird den Teilnehmern ab dem genannten Termin ein Umgebungsmodell im Maßstab 1:500 zugestellt.
- 1. Lageplan im dwg- und dxf-Format mit Darstellung des Planungsperimeters und Höhenangaben;
- 2. Grundrisse, Schnitte und Ansichten der Bestandsobjekte im dwg und dxf-Format;
- 3. Verfassererklärung im docx-Format.
- (2) Die Wettbewerbsarbeit hat zu enthalten:
- 1. einen Lageplan im Maßstab 1:500;
- Darstellungen der Grundrisse aller Geschosse, der wesentlichen Schnitte und der Ansichten im Maßstab 1:200;
- 3. ein Baumassenmodell im Maßstab 1:500 auf der Grundlage des Umgebungsmodells;
- 4. ergänzende textliche und graphische Erläuterungen zu den städtebaulichen, architektonischen, funktionalen und wirtschaftlichen Aspekten auf den Plänen;
- 5. eine nachvollziehbare Berechnung der Nutzfläche, der Bruttogeschossfläche und des umbauten Raumes nach Ö-Norm 1800;
- 6. das ausgefüllte und rechtsgültig unterfertigte Formular "Verfassererklärung" in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Verfassererklärung";
- 7. ein Verzeichnis der Einzelstücke, aus denen die Wettbewerbsarbeit besteht.
- (3) Sämtliche Unterlagen sind in Papierform und die Pläne zusätzlich digital im dwg- oder dxf- und pdf-Format abzugeben. Das Gesamtformat der Papierpläne darf eine Größe von 150 cm in der Höhe und 200 cm in der Breite nicht überschreiten. Alle Einzelstücke sind mit einer Kennzahl, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von ca. 1 cm Höhe und ca. 6 cm Länge rechts oben anzubringen ist, und der Aufschrift "Wettbewerb Neubau Volkschule Haselstauden" zu versehen. Die Wettbewerbsarbeit ist doppelt zu verpacken. Die äußere und innere Verpackung ist mit der Aufschrift "Wettbewerb Neubau Volksschule Haselstauden" zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist zusätzlich die Kennzahl anzubringen. Bei Einreichung auf dem Postwege ist als Absender die Kammer der

Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, A-6020 Innsbruck, anzugeben.

1.10 Beurteilung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten

- (1) Zur Beurteilung zugelassen werden alle Wettbewerbsarbeiten, die
- 1. termingerecht eingegangen sind,
- 2. den formalen Bedingungen entsprechen,
- 3. in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen und
- 4. keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.
- (2) Die Beurteilung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt durch das Preisgericht aufgrund folgender Kriterien:
- 1. Dialog mit der Umgebung und Qualität des Außenraumes;
- 2. Qualität der äußeren und innenräumlichen Gestaltung;
- 3. Vollständigkeit und Funktionalität des Raumprogrammes;
- 4. Wirtschaftlichkeit in der Errichtung, im Betrieb und in der Erhaltung.
- (3) Für jedes Kriterium werden maximal 20 Punkte vergeben nach dem Schema 20 Punkte für hervorragend und 0 Punkte für mangelhaft. Das Wettbewerbsprojekt mit der höchsten Gesamtpunktezahl ist erstgereiht, jenes mit der niedrigsten Gesamtpunktezahl ist letztgereiht. Bei Punktegleichstand entscheidet das Preisgericht.
- (4) Stellt sich bei der Öffnung der Verfasserbriefe heraus, dass der Verfasser eines Projektes auszuschließen ist, rücken die nachfolgenden Projekte nach.

1.11 Vergütung

- (1) Außer den nachstehenden Preisgeldern werden keine Vergütungen für die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehenden Leistungen erbracht. Die Preisgeldsumme beträgt 54.000,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ist wie folgt aufgeteilt:
 - 1. Preis: 16.000,00 €,
 - 2. Preis: 13.000,00 €,
 - 3. Preis: 10.000,00 € und

drei Anerkennungspreise zu jeweils 5.000,00 €.

(2) In zu begründenden Ausnahmefällen kann durch das Preisgericht eine andere Aufteilung der Preise und Anerkennungspreise erfolgen. Die Preisgeldsumme wird jedoch in jedem Fall vergeben.

1.12 Verwendungs- und Verwertungsrechte

- (1) Das Urheberrecht an den eingereichten Projekten verbleibt bei den Verfassern. Die Werknutzungsrechte gehen im Falle einer Beauftragung unter Berücksichtigung von Pos. 1.13 an die Auftraggeberin über.
- (2) Das sachliche Eigentum an der zur Umsetzung ausgewählten Wettbewerbsarbeit geht durch die Bezahlung der Vergütung auf die Auftraggeberin über. Alle anderen Wettbewerbsarbeiten können nach Aufforderung durch die Ausloberin bei der mit der Verfahrensbetreuung und –abwicklung beauftragten Stelle abgeholt werden.

(3) Nach Ablauf der Stillhaltefrist werden das Wettbewerbsergebnis der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg sowie den Medien bekannt gegeben und die Wettbewerbsarbeiten öffentlich ausgestellt.

1.13 Absichtserklärung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, im Anschluss an den Wettbewerb ein Verhandlungsverfahren gemäß § 30 Abs. 2 Z. 6 BVergG über die Vergabe des Dienstleistungsauftrages "Objektplanung" umfassend die Teilleistungen Vorentwurf, Entwurf, Einreichplanung, Ausführungsplanung, Mitwirkung an der Ausschreibung und Vergabe und Begleitung der Bauausführung im Sinne der LM.OA mit dem Gewinner des Wettbewerbs durchzuführen.

1.14 Termine und Fristen

Für das Verfahren gelten folgende Termine und Fristen:

- Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Union und die Ausschreibungsplattform des Landes Vorarlberg erfolgte via ANKÖ am 22.7.2016.
- Die Bewerbungsfrist endet am 2.9.2016, 12:00 Uhr. Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zu diesem Zeitpunkt beim Amt der Stadt Dornbirn, Zimmer 103, Rathausplatz 2, A-6850 Dornbirn, eingelangt sein.
- Die Sitzung der Fachpreisrichter zur Auswahl der Teilnehmer findet am 19.9.2016, 13:00 Uhr in der Turnhalle der Volksschule Haselstauden, Haselstauderstraße 20, Dornbirn statt.
- Die Verständigung der Bewerber über das Ergebnis der Teilnehmerauswahl erfolgt spätestens sieben Tage nach der Sitzung der Fachpreisrichter zur Auswahl der Teilnehmer per E-Mail.
- 5. Die Bereitstellung der Wettbewerbsunterlagen erfolgt am 3.10.2016
- 6. Für die Teilnehmer findet am 10.10.2016, 14:00 Uhr ein Besichtigungstermin vor Ort statt. Dabei werden allfällige Fragen, die im Zuge der Besichtigung erörtert werden und für die Erstellung der Wettbewerbsarbeit relevant sind, dokumentiert und in die Fragenbeantwortung aufgenommen.
- 7. Allfällige Anfragen zu den Wettbewerbsunterlagen und zum Wettbewerb sind bis 14.10.2016 per E-Mail an die Kontaktperson der mit der Verfahrensbetreuung und -abwicklung beauftragten Stelle zu richten. Sämtliche Anfragen werden anonymisiert beantwortet und allen Teilnehmern bis 21.10.2016 per E-Mail übermittelt.
- Die Wettbewerbsarbeiten müssen bis spätesten 25.11.2016, 17:00 Uhr beim Amt der Stadt Dornbirn, Zimmer 103, Rathausplatz 2, A-6850 Dornbirn eingelangt sein, ausgenommen die Baumassenmodelle, die spätestens bis 5.12.2016, 12:00 Uhr bei der angegebenen Stelle einzureichen sind.
- Die Sitzung des Preisgerichtes zur Beurteilung der eingelangten Wettbewerbsarbeiten findet am 12.12.2016, 9:00 Uhr in der Turnhalle der Volksschule Haselstauden, Haselstauderstraße 20, Dornbirn statt.

- 10. Die Verständigung der Teilnehmer über das Wettbewerbsergebnis erfolgt spätestens sieben Tage nach der Sitzung des Preisgerichtes per E-Mail.
- 11. Die Wettbewerbsarbeiten werden von Montag, 16.1.2017 bis Freitag, 27.1.2017 während den amtlichen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Dornbirn, Eingang Bergmannstraße, 1. und 2. Obergeschoss, ausgestellt.

2 Besondere Bestimmungen

2.1 Ausgangslage

- (1) Richteten sich die Schulen bis vor kurzem noch sehr eng an Lehrplänen aus, deren Schwerpunkte in der bloßen Wissensvermittlung lagen, ist den Kindern heute ausgehend von ihren individuellen Voraussetzungen eine ausgewogene Bildung im sozialen, emotionalen, intellektuellen und körperlichen Persönlichkeitsbereich zu ermöglichen. Darüber hinaus kommt der Schule immer mehr die Aufgabe der Betreuung zu.
- (2) Neue Unterrichtskulturen und ein veränderter Schulalltag benötigen Schulen, die mit multioptionalen Räumen eine Vielzahl verschiedener Aktivitäten ermöglichen und in denen es Lernenden und Lehrenden leichtfällt, alleine oder in der Gruppe zu arbeiten, den Unterricht vor- und nachzubereiten, Erarbeitetes zu präsentieren, sich auszuruhen oder auszutoben und in der Schulgemeinschaft über gemeinsame Anliegen zu beraten und zu entscheiden.
- (3) Das Raumangebot der Volkschule Haselstauden wurde im Laufe ihres Bestehens immer wieder dem steigenden Bedarf angepasst. Diese Entwicklung ist am Baubestand gut ablesbar. Der Kern des Schulhauses an der Haselstauderstraße stammt aus dem Jahre 1874 und wurde 1904 nordseitig durch zwei flügelartige Anbauten auf die heutige Größe erweitert. Der von der Haselstauderstraße zurückgesetzte Klassentrakt wurde 1964 errichtet und erhielt 1991 ostseitig einen turmartigen Zubau. Der Turnhallentrakt hinter dem ehemaligen Waisenhaus stammt aus dem Jahre 1995. Die schulisch genutzte Nettogrundfläche ohne Turnunterrichtsräume beträgt 2.714 m². Davon sind 31 % bzw. 842 m² Verkehrsflächen und 69 % bzw. 1.872 m² Nutzflächen.
- (4) Die Schule ist gekennzeichnet durch lange Wege und somit einen hohen Erschließungsflächenanteil ohne räumliche Qualität. Im Unterrichtsbereich sind 12 verschiedene Niveaus vorhanden, von denen nur zwei barrierefrei erreichbar sind. Rund 300 m² Unterrichtsräume liegen im Kellergeschoss. Der technische und hierbei insbesondere der energietechnische Zustand des Gebäudes ist weit entfernt von aktuellen Standards. Durch das ausgesprochen schlechte Verhältnis der Baufigur von Oberfläche zu Volumen wird selbst bei weitreichender thermischer Sanierung unnötig viel Energie verbraucht.
- (5) Das bestehende räumlich-funktionale Konzept der Schule folgt dem Muster "Flure sind zum Gehen da, Klassenräume zum Unterrichten und in den Lehrerzimmern wird konferiert." Und entsprechend sind die Klassen- und Fachunterrichtsräume in ihrem grundsätzlichen Aufbau auf Frontalunterricht ausgerichtet. Häufige Methodenwechsel, wie es für erfolgreiches Lernen und Lehren dringend erforderlich ist und eine kindgerechte Rhythmisierung des Schulalltags sind hier kaum möglich.
- (6) Zur Schaffung optimaler Voraussetzungen hat sich die Stadt Dornbirn für einen Neubau der Schule entschieden. Ein entsprechender Beschluss wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 12.7.2016 gefasst.

2.2 Bauplatz und Umgebung

(1) Der Bauplatz liegt im Stadtteilzentrum Haselstauden und umfasst das Grundstück Nr. 11163/1 im Eigentum der Stadt Dornbirn. Das Grundstück mit einer Fläche von 5.928 m² wird über die Haselstauderstraße erschlossen und ist als Vorbehaltsfläche gewidmet. Der Altbau

aus dem 19. Jahrhundert bleibt erhalten und wird einer anderen Nutzung zugeführt. Die restliche Grundstücksfläche steht für das Projekt zur Verfügung.

- (2) Das lineare Stadtteilzentrum erstreckt sich von der Mühlegasse im Süden bis Stiglingen im Norden. Es weist eine straßenraumbildende Bebauung von jeweils einer Bautiefe auf, mit ostseitigen Ausläufern im Bereich der Kirche und der Schule. Die zum Teil versetzte Baukörperanordnung zum Straßenraum mit Solitärstellung bildet kleinere Platz- und Hofsituationen. Mittelfristig soll die Haselstauderstraße neu gestaltet und in das Zentrum stärker integriert werden. Dabei wird ein Mehr an Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer angestrebt als auch die Funktion und Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes, insbesondere der Platz- und Hofsituationen, neu definiert.
- (3) Das Haselstauder Zentrum verfügt über eine intakte Nutzungsdurchmischung: Neben öffentlichen Einrichtungen wie Kirche, Kindergarten, Volksschule, Fachschule für wirtschaftlichen Berufe, Pfarrsaal und Post, finden sich hier Gast- und Cafehäuser, Bäckerei, Metzgerei, Lebensmittelgeschäft, Apotheke, Ärzte und anderes.

2.3 Zielsetzungen

- (1) Die Volksschule Haselstauden versteht sich als soziale Schule. Oberstes Ziel ist es, den Kindern in einem offenen, wertschätzenden Umgang Sozialkompetenz zu vermitteln und ein Umfeld zu schaffen, in welchem die Schüler mit Freude lernen und individuell gefördert werden und die Lehr- und Betreuungskräfte engagiert und im Team zusammenarbeiten können. Gegenseitiger Respekt, Wertschätzung und Rücksichtnahme sind notwendige Bedingungen für das Gelingen dieses Ansatzes. Zur Erreichung dieses Zieles sind Gebäude und Räume so zu gestalten, dass sich alle Beteiligten in ihrer Schule willkommen fühlen und die Arbeit der Lehr- und Betreuungskräfte bestmöglich unterstützt wird. Die Schule ist nicht nur Lernraum sondern auch Lebensraum für die Schüler und Lehrer und soll daher auch Wohlfühlen ermöglichen.
- (2) Die Wirtschaftlichkeit in Errichtung, Betrieb und Erhaltung ist ein weiteres definiertes Ziel. Der Kostenrahmen für das Projekt ist mit 8,0 Millionen Euro netto auf Preisbasis Juni 2016 festgelegt. In diesem Kostenrahmen sind die Kostenbereiche 1 bis 9 gemäß Ö-Norm B 1801-1 enthalten. Werden davon rund 16 % für die Kostenbereiche 7 bis 9 abgezogen, ergeben sich die Baukosten mit rund 6,7 Millionen Euro. Von diesem Betrag ist bei der Ausarbeitung der Wettbewerbsarbeit auszugehen.
- (3) Folgende Ecktermine für Planung und Ausführung sind dem Projekt zugrunde gelegt:
- Vergabe des Planungsauftrages: Februar 2017
- Baubeschluss durch die Stadtvertretung: Juni 2017
- Vergabe der Leistungsbereiche Bauwerk-Rohbau und -Technik: Dezember 2017
- Baubeginn: April 2018
- Baufertigstellung: November 2019
- Bezug: Dezember 2019
- (4) Im Übrigen wird erwartet, dass ökologische Aspekte bei der Materialisierung berücksichtigt werden, Überlegungen zur Minimierung des Energieverbrauches einfließen und das Ergebnis auch in Betrieb und Erhaltung kosteneffizient ist. Im Sinne des Pflichtenheftes "Energetische Kriterien für städtische Gebäude der Stadt Dornbirn" darf der Heizwärmebedarf nicht über 20 kWh/m²a liegen.

2.4 Vorgaben und Hinweise

- (1) Der von der Haselstauderstraße zurückgesetzte Bauteil aus den 1960-er Jahren samt Verbindungsspange zum Altbau wird abgebrochen.
- (2) Der freigestellte Altbau bleibt erhalten und wird einer anderen Nutzung zugeführt. Angedacht ist ein Kindergarten.
- (3) Der Turnhallentrakt bleibt ebenfalls bestehen. Er entspricht den Anforderungen an den Turnunterricht, ist barrierefrei zugänglich und soll im Rahmen des Projektes nur ertüchtigt werden. Der Neubau ist anzubinden.
- (4) Der Schulhof soll im derzeitigen Umfang erhalten bleiben und mit dem Haselstauder Dorfplatz das ist der Platz westlich der Turnhalle verbunden werden.
- (5) Bebauungsvorschriften im Sinne des § 28 Abs. 3 Raumplanungsgesetz sind für das Grundstück nicht festgelegt.
- (6) Im Übrigen sind bei der Planung alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften zu beachten, insbesondere das Vorarlberger Baugesetz, sowie alle in Frage kommenden Ö-Normen und die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu berücksichtigen. Das Vorarlberger Baugesetz wird über das Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes (www.ris.bka.gv.at) zur Verfügung gestellt.

2.5 Räumlich-funktionales Konzept

- (1) Das Raumprogramm ist in folgende Funktionsbereiche gegliedert:
- 1. Kernlernbereich
- 2. Förder- und Integrationsbereich
- 3. Kreativ- und Technikbereich
- 4. Mittagsbetreuung und allgemeiner Bereich
- 5. Verwaltung und Lehrerbereich
- 6. Turnbereich
- 7. Freianlage

2.5.1 Kernlernbereich

- (1) Der Kernlernbereich besteht aus drei Lernrevieren mit jeweils einer Klasse für die erste, zweite, dritte und vierte Schulstufe. Das Lernrevier ist als abgeschlossene Einheit zu gestalten, die idealerweise über einen eigenen Zugang erschlossen wird und über eine eigene Garderobe und Sanitäranlage verfügt. Nur so kann Identifikation und Verantwortlichkeit für die Nutzung und Pflege der eigenen Räume entstehen.
- (2) Die räumliche Mitte eines Lernrevieres bildet der Marktplatz mit angeschlossener Lernterrasse. Um ihn gruppieren sich die vier Klassenzimmer sowie ein teilbarer Differenzierungsraum und ein Lehrerstützpunkt. Durch entsprechende Sichtverbindungen und Öffnungsmöglichkeiten zum Marktplatz soll die jahrgangsübergreifende Zusammenarbeit gestärkt und die Aufsichtspflicht erleichtert werden.
- (3) Der Marktplatz soll eine Vielzahl von Nutzungen ermöglichen. Zumindest soll er Platz bieten für die gleichzeitige Betreuung von zwei Gruppen mit je 5 bis 8 Schüler, eine Spiel-

und Leseecke für die jüngeren Schüler und eine Computerecke für die älteren Schüler sowie eine Bühne mit Raum für Präsentationen und Aufführungen. Dazu kommen eine zentrale Wasserstelle mit Warmwasser für alle Klassen und eine Funktionsecke für den zentralen Drucker sowie Verbrauchs- und Moderationsmaterial u. ä.

- (4) Der Differenzierungsraum ist ein Ort, an dem die Schüler vielfältige Arten des Lernens kennenlernen und ausprobieren dürfen. Dort kann in Kleingruppen mit 5 bis 8 Schüler eigenverantwortlich gearbeitet werden oder auch spezifischer Einzelförderunterricht stattfinden. Ein vielfältiges Angebot an Lernmaterialien ist dafür bereit zu stellen.
- (5) Der Lehrerstützpunkt ist der Arbeits- und Kommunikationsort für die Pädagogen des Lernreviers.

2.5.2 Förder- und Integrationsbereich

- (1) Der Förder- und Integrationsbereich soll das Gelenk zwischen den drei Lernrevieren bilden. Um den Anforderungen einer inklusiven Schule und den individuellen Bedürfnissen der Kinder zeitgemäß gerecht zu werden, sind drei Therapieräume und ein Pflegebad mit behindertengerechtem WC vorgesehen.
- (2) Ergänzt wird dieser Bereich durch einen Lehrerstützpunkt, ein Lehrmittelzimmer für differenziertes Lehrmaterial, ein Besprechungszimmer, in welchem Beratungsgespräche mit Eltern und schulpsychologische Angebote und Angebote außerschulischer Partner in vertraulicher Atmosphäre stattfinden können, sowie einem Differenzierungsraum zur besonderen Verfügung für ca. 20 Schüler mit einem vielfältigen Angebot an Lernmaterialen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Dieser Raum dient für spezifischen Förderunterricht und als Rückzugsmöglichkeit für Schüler mit Förderschwerpunkt im emotionalen und sozialen Bereich.

2.5.3 Kreativ- und Technikbereich

- (1) Im Kreativ- und Technikbereich werden die Fachthemen Zeichnen, textiles Werken, technisches Werken, Informatik und Kochen in Atelier- bzw. Werkstattatmosphäre angeboten. Die Schüler haben die Möglichkeit auf einem vorgeschalteten Marktplatz ihre Themen auszuwählen und ihre Werke zu präsentieren. Den Fachräumen Zeichnen und textiles Werken ist ein Lager für halbfertige Erzeugnisse zugeordnet, da viele Werke einen langen Schaffensprozess haben. Dem technischen Werkraum ist ein Maschinenraum zugeordnet.
- (2) Der Bereich wird nach Unterrichtsende auch für die Mittagsbetreuung und zukünftig auch für Kooperationsprojekte im Rahmen von Ganztageskonzepten mit außerschulischen Partnern genutzt und ist deshalb mit einer eigenen Garderobe und Sanitäranlage ausgestattet und idealerweise in Verbindung mit der Mittagsbetreuung geplant.

2.5.4 Mittagsbetreuung und allgemeiner Bereich

(1) Anstelle einer klassischen Pausenhalle wird eine multifunktionale Aula geschaffen, die u. a. auch der gemeinsamen Jause und Mittagsbetreuung dient. Neben einer professionell betreuten Aufwärmküche sind ein Stuhllager, eine Garderobe und Sanitäranlagen an die Aula angeschlossen. So können zusammen mit der installierten Medientechnik und Verdunkelungsmöglichkeit in der Aula auch diverse Aufführungen der Schüler, Elternabende, Lehrerkonferenzen und gemeinsame Feiern stattfinden.

2.5.5 Verwaltung und Lehrerbereich

- (1) Da sich die Aufenthaltszeiten in der Schule auf dem Weg zur Ganztagsschule auch für Verwaltungs-, Lehr- und Betreuungspersonal verlängern, werden auch für seine Tätigkeiten angemessene Arbeits-, Kommunikations- und Entspannungsorte benötigt.
- (2) Als zentrale Anlaufstelle für Schüler, Lehrer, Eltern und Gäste wird ein Sekretariat eingerichtet. Neben einem Empfangstresen sind hier in einem für Lehrer und Schulleitung gut zugänglichen Bereich die Postfächer der Lehrkräfte, Schließfächer und sogenannte Mitnahmeboxen untergebracht. An das Sekretariat angebunden ist das Leiterzimmer mit großzügigen Arbeitsplatz und Besprechungstisch.
- (3) Anstatt des üblichen Konferenzzimmers werden für die Klassenlehrer die Lehrerstützpunkte in den Lernrevieren bzw. für die Integrationslehrer der Lehrerstützpunkt im Förder- und Integrationsbereich angeboten. Für Teilzeitbeschäftigte stehen PC-Arbeitsplätze und ausreichend Stauraum in einem abtrennbaren Teil des Lehrersozialraumes zur Verfügung. Der Lehrersozialraum selbst ist Pausen-, Kommunikations- und Begegnungsraum für alle Lehrer und mit gemütlichen Sitzgelegenheiten und einer kleinen Küche ausgestattet. In räumlicher Nähe befinden sich der Kopierraum mit Papierlager, Laminiergerät und Schneidmaschine, das Archiv und ein Besprechungszimmer.
- (4) Eine Lehrergarderobe und Sanitäranlage sowie ein Hausmeisterraum mit Besprechungsmöglichkeit und einer abschließbaren Möglichkeit zur Unterbringung von Werkzeug und Reinigungsgeräten und –mittel runden das Raumprogramm dieses Bereiches ab.

2.5.6 Turnbereich

(1) Es ist vielfach belegt, wie wichtig sportlicher Ausgleich und Bewegung für die Gesundheit und Entwicklung der Kinder ist. Das räumliche Angebot für den Turnunterricht ist gut und bedarf höchstens einer Ertüchtigung. Optimal wäre es aber, wenn zum normalen Sportunterricht beispielsweise Frühsport angeboten werden könnte und am Nachmittag zusätzliche Sportangebote stattfinden könnten.

2.5.7 Freianlage

- (1) Die Verbindung zwischen Innen und Außen wird immer wichtiger. Dies gilt sowohl für die schulische Nutzung als auch für die Mittags- und Ganztagsbetreuung. Bewegen, Toben und Spielen, ein "Klassenzimmer im Grünen" sowie erlebnispädagogische Angebote wie zum Beispiel ein Biotop oder Kräutergarten sollen möglich sein.
- (2) Eine Zonierung in "laute" und "leise" Bereiche ist sinnvoll, um gegenseitige Behinderung auszuschließen. Für die diversen Spiel- und Sportgeräte sowie die schuleigenen Fahrräder ist eine Unterbringungsmöglichkeit vorzusehen.
- (3) An Stellplätzen für Schüler, Lehrer und Besucher sind erforderlich:
- 40 überdachte Fahrradabstellplätze
- 10 PKW-Parkplätze

2.6 Flächenbedarf

Der Flächenbedarf ergibt sich wie folgt:

Nr.	Funktion	Anzahl	Fläche	Gesamt
1.1	Klassenzimmer	12	50	600
1.2	Differenzierungsraum teilbar	3	25	75
1.3	Lehrerstützpunkt	3	20	60
1.4	Marktplatz bzw. Ermöglichungsraum	3	100	300
1.5	Garderobe	3	48	144
1.6	Toilettenanlage	3	28	84
1.7	Lernterrasse	3	50	
1	Kernlernbereich			1.263
2.1	Therapieraum	3	15	45
2.2	Pflegebad mit Beh. WC	1	20	20
2.3	Lehrerstützpunkt	1	15	15
2.4	Lehrmittelbereich	1	15	15
2.5	Besprechungszimmer	1	20	20
2.6	Differenzierungsraum	1	50	50
2	Inklusive und integrative Pädagogik			165
3.1	Werken Textil	1	60	60
3.2	Zeichnen	1	60	60
3.3	Lager halbfertige Erzeugnisse	1	30	30
3.4	Werken Technisch	1	60	60
3.5	Maschinenraum	1	20	20
3.6	Musik	1	60	60
3.7	Marktplatz Kreativ und Technik	1	100	100
3.8	Lehrküche	1	15	15
3.9	Garderobe	1	40	40
3.10	Sanitäranlagen	1	28	28
3	Kreativ- und Technik-Cluster			473
4.1	Mittagsbetreuung/Foyer	1	200	200
4.2	Küche	1	40	40
4.3	Stuhllager	1	20	20
4.4	Putzraum	1	6	6
4.5	Garderobe	1	36	36
4.6	Sanitäranlagen	1	24	24
4	Mittagsbetreuung			326

5.1	Schulleitung	1	20	20
5.2	Sekretariat	1	20	20
5.3	Besprechungszimmer	1	20	20
5.4	Lehrersozialraum	1	35	35
5.5	Lehrergarderobe	1	10	10
5.6	WC-Anlage	1	14	14
5.7	Kopierraum/Büromaterial	1	10	10
5.8	Archiv	1	30	30
5.9	Hausmeister	1	15	15
5	Verwaltung und Lehrerbereich			174
6.1	Verteilerraum	1	20	20
6.2	Heizraum	1	40	40
6.3	Lüftungszentrale	1	40	40
6	Haustechnik			100
1-6	Netto			2.501
	30 % Verkehrsfläche			750
1-6	Gebäude			3.251
7.1	Geräte- und Fahrradraum	1	20	20
7	Freianlage			20
1-7	Gesamt			3.271